



Übertritt während der 1. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium **Fehlende Einigung**

Im Zuweisungsgespräch konnte für die Zuweisung der Schülerin, des Schülers in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums keine Einigung erzielt werden.

Vorname

Name

Die Schülerin, der Schüler erfüllt nach Meinung der Lehrpersonen zurzeit die Voraussetzungen und Anforderungen für den Übertritt während der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums im laufenden Schuljahr nicht.

Die Erziehungsberechtigten können sich dieser Meinung nicht anschliessen.

Somit entscheidet die Übertrittskommission I des Kantons Zug, welcher Schulart die Schülerin, der Schüler zugewiesen wird.

Hinweise

- Die Erziehungsberechtigten erhalten am Zuweisungsgespräch eine Kopie des unterzeichneten Formulars «Fehlende Einigung».
- Die Erziehungsberechtigten können eine schriftliche Stellungnahme zur fehlenden Einigung entweder bis 8. November in einem verschlossenen Couvert der Klassenlehrperson zur Weiterleitung übergeben oder direkt bis spätestens 17. November der Übertrittskommission I, Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug zustellen.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort und Schulhaus

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist mit folgenden Unterlagen der betreffenden Schülerin, des betreffenden Schülers bis spätestens 10. November an die Übertrittskommission I weiterzuleiten (via Rektorin, Rektor der gemeindlichen Schule):

- a) Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen (1. Sekundarklasse)
- b) Übersicht über Leistungsnoten der 1. Sekundarklasse bis zum Zuweisungsgespräch
- c) kurze schriftliche Stellungnahme der Lehrperson